

## Amtliche Bekanntmachung des Zweckverbandes Obere Bille

### Haushaltssatzung des Zweckverbandes Obere Bille für das Haushaltsjahr 2022

Aufgrund des § 77 ff. der Gemeindeordnung wird nach Beschluss der Verbandsversammlung vom 08.12.2021 - und mit Genehmigung der Kommunalaufsichtsbehörde\* - folgende Haushaltssatzung erlassen:

#### § 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2022 wird

1.	Im Ergebnisplan mit		
	einem Gesamtbetrag der Erträge auf	4.233.238 EUR	**
	einem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	4.297.215 EUR	**
	einem Jahresüberschuss von	0 EUR	
	einem Jahresfehlbetrag von	63.977 EUR	
2.	im Finanzplan mit		
	einem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	3.951.698 EUR	**
	einem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	2.959.036 EUR	**
	einem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit auf	1.936.924 EUR	
	einem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit auf	4.918.400 EUR	

festgesetzt.

#### § 2

Es werden festgesetzt:

1.	der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen auf	2.900.000 EUR	
2.	der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen auf	0 EUR	
3.	der Höchstbetrag der Kassenkredite auf	1.000.000 EUR	
4.	die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen auf	16,78 Stellen	***

\* Nur bei Genehmigung  
\*\* Ohne interne Leistungsbeziehungen  
\*\*\* Teilzeitstellen sind auf volle Stellen umzurechnen und mit zwei Dezimalstellen hinter dem Komma anzugeben. Entsprechend hat die Festsetzung für die Gesamtzahl der Stellen zu erfolgen.

Trittau, 08.12.2021

  
(Heinz Hoch)  
Verbandsvorsteher

